

**Gemeinde Strengen**

A-6571 Strengen

Strengen, am 16.05.2022  
e-mail:gemeinde@strengen.at**PROTOKOLL Nr.03/2022****der Gemeinderatsbeschlüsse vom 11.05.2022**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 23 Uhr 35

**Anwesend:** Bgm. Ing. Sieß Harald, Bgmstv. Neuhauser Gernot, Senn Bertram, Zangerl Manfred, Hellweger Werner, Zangerl Heiko als Ersatz für Zangerl Wolfgang, Zangerl Markus, Mark Simon, Spiss Michael, Spiss Christian, Strolz Peter, Amon Thomas, Maaß Markus**Entschuldigt:** Zangerl Wolfgang**Zuhörer:** Prießnegger Daniel, Mair Roland**Tagesordnung:**

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft - Freilassungserklärung
4. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung einer angesuchten Flächenwidmungsplanänderung
  - 980/1,983/1 und 983/4 - Grieshof
5. Beratung und Beschlussfassung zu Änderung eines Bebauungsplanes Weiher Gp.474/4
6. Beratung und Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes (Vermessungsurkunde) GZ.8020/B DI Alexander Riha, Häusern 13,6070 Ampass
7. Beratung und Beschlussfassung Vorschlag Grundtausch Bereich Alte Säge
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Beschattung Kindergarten laut vorliegenden Angeboten
9. Beratung über das vorliegende Angebot Beleuchtungsbearbeitungsbericht
10. Beratung und Beschlussfassung zu div. Spenden- und Förderansuchen
11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, den Protokollführer und die Zuhörer zur heutigen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Tagesordnung mit Einladung wurde allen rechtzeitig übermittelt.

Da bei der heutigen Sitzung Ersatzmitglied Zangerl Heiko das 1.mal anwesend ist, bringt der Bürgermeister diesem das Gelöbnis nach TGO zur Kenntnis. Ersatzgemeinderat gelobt in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

**1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2022**

Das Protokoll vom 30.03.2022 wurde jedem Gemeinderat, sowie den ersten Ersatzmitgliedern per E-Mail übermittelt. Die eingebrachten Änderungswünsche dazu wurden eingearbeitet.

Es gibt keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen zum Protokoll. Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet und wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern genehmigt und unterzeichnet.

## 2. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat sämtliche Termine seit der letzten GR zur Kenntnis. Großteils sind das die konstituierenden Sitzungen zu allen Verbänden zur Neuwahl- bzw. Bestellung der Ausschüsse gewesen.

Zudem werden einige Veranstaltungen wie

- Tag des Ehrenamtes in Fiss
- JHV-FFW-Strengen
- Abend der Blasmusik
- Erstkommunion
- Florianifeier
- Tiroler Gemeindetag in Haiming
- Muttertagsfeier

dem Gemeinderat etwas im Detail zur Kenntnis gebracht.

- Ebenfalls wurde am 25.04.2022 eine Almausschusssitzung abgehalten. Dazu berichtet der Bgm. Sieß Harald und Maaß Markus (Obmann Zangerl Wolfgang entschuldigt) über einige Punkte, betreffend unserer Almen. Die Maßnahmen die zu erledigen wären, wurden von den Alpmeistern Dawin und Boden zur Kenntnis gebracht.

Leider gibt es zwischenzeitlich ein ganz anderes Problem für die Alpe Dawin. Das Almpersonal hat kurzfristig endgültig für den heurigen Sommer abgesagt, dass sie nicht in Dawin arbeiten werden. Daraufhin wurde umgehend durch den Almobmann und Alpmeister intensiv nach neuem Personal gesucht. Sie haben zwischenzeitlich wieder jemandem gefunden.

Als Hirte wurde Herr Huber Mario gefunden. Er würde gemeinsam mit seiner Freundin Christine und den zwei Kindern (12 und 14 Jahre) auch die Wirtschaft pachten. Die Öffnung der Ausschank in Dawin sollte wie schon vereinbart nur Freitag, Samstag und Sonntag erfolgen. Hirte Mario sollte laut Landarbeiterkollektiv eingestellt und abgerechnet werden. Als Pächter der Wirtschaft würde Herr Huber Mario eine Vereinbarung mit der Gemeinde treffen bzw. abschließen. Als Pachtzahlung an die Gemeinde Strengen wurden € 3.000,00 vorgeschlagen. Für die Verpflegung des Almpersonals würde der Pächter um € 1.500,00 aufkommen.

Das bedeutet als tatsächliche Pachteinnahme für die Gemeinde € 1.500,00.

Als Senner wurde Michael Hübner (59 Jahre) aus dem Allgäu gefunden. Laut Almobmann wäre dieser schon 30 Jahre als Senner tätig und ihm werden anscheinend gute Referenzen besagt. Hier wurde eine Anstellung auch als Kollektiv ohne Abzug von Kost/Logie incl. Verpflegung ausgemacht. Die dazu notwendigen Dienstverträge und Pachtvereinbarung sollten durch die Gemeinde erstellt und umgehend unterzeichnet werden.

- Am 02.05.2022 fand eine Zusammenkunft des Ortsbildausschusses mit Vertreterinnen der Dorferneuerung Tirol statt. Dazu wurden im Dorfbereich mögliche Gestaltungsbereiche

besichtigt. Obmann GR. Zangerl Manfred gibt dem Gemeinderat einen kurzen Bericht über einige besprochene Punkte wo und wie einiges gemacht werden könnte. Dazu läuft ein Wettbewerb – Unterstützung – Verkehrsregulierung usw. Zu dieser Zusammenkunft sollte noch seitens der Dorferneuerung ein Protokoll der Gemeinde Strengen zukommen. Danach sollte man dran bleiben was eventuell realisierbar sein könnte. Zudem wird schon ein weiterer Termin mit dem Gestaltungsbeirat aus Wien am 9.7.2022 bekanntgegeben. Dazu wird natürlich wieder der Ortsausschuss rechtzeitig eingeladen.

- Bgm.Ing.Sieß teilt dem Gemeinderat auch noch zum Termin zur ministeriellen Genehmigung des örtlichen Gefahrenzonenplanes von Strengen einiges mit. Es wurden doch noch einige Teilbereiche aufgrund der eingebrachten Stellungnahmen abgeändert und angepasst.
- Es werden noch einige Anfragen, betreffend Zuständigkeiten der Gemeinde gestellt. (Aufgang Widum Ost – Friedhof usw.). Grund hierfür ist, dass es da Handlungsbedarf seitens der Zuständigen gibt, dass auch da auch etwas Ordnung angebracht wäre.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft – Freilassungserklärung**

Der Bürgermeister teilt dem GR. mit, dass der Grundbuchkörper der Gemeindegutsagrargemeinschaft gesamtheitlich mit der Dienstbarkeit belastet ist, entschädigungslos Wege anzulegen für die Gemeinde. Somit auch die neu gebildete Gp.2759 welche im Zuge des Dawinweg Neubaues an Zangerl Stefan veräußert wurde. Dazu hat seitens des Gemeinderates noch eine Beschlussfassung, betreffend Freilassungserklärung zu erfolgen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die lastenfreie Abschreibung der neu gebildeten Gp.2759 vom Grundbuchkörper der EZ 116.**

Die vorliegende Freilassungserklärung muss noch beglaubigt (bei Legalisator Traxl Johann) und unterfertigt werden.

### **4. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung einer angesuchten Flächenwidmungsplanänderung 980/1,983/1 und 983/4 - Grieshof**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Sachlage zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung zur Kenntnis.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strengen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 10.5.2022, mit der Planungsnummer 627-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen im Bereich 983/4, 983/2, 983/1, 979/5, 980/1, 979/6 KG 84014 Strengen (zur Gänze)**

**durch 4 Wochen hindurch vom 18.05.2022 bis 15.06.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen vor:

Umwidmung

Grundstück 979/5 KG 84014 Strengen rund 97 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 979/6 KG 84014 Strengen rund 79 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 980/1 KG 84014 Strengen rund 494 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 983/1 KG 84014 Strengen rund 24 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 29 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere

Grundstück 983/2 KG 84014 Strengen rund 87 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere

Grundstück 983/4 KG 84014 Strengen rund 247 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **5. Beratung und Beschlussfassung zu Änderung eines Bebauungsplanes Weiher**

#### **Gp.474/4**

Anhand der vorliegenden Planunterlagen erklärt Bgm. Ing. Sieß Harald dem Gemeinderat den Entwurf des vorliegenden Bebauungsplanes.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen beschließt einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, den von ProAlp Consult, 6574 Pettneu a.A. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes nach § 87 TROG 2016 (Projektnummer: STR22002/beplan; Planbezeichnung: bpe\_b31-e1.mxd vom 09.05.2022) „B31 Weiher 4“ und „B31/E1 - Weiher 4 – Kienzl“ im Bereich der Gpn. 474/3 und 474/4.**

durch vier Wochen hindurch

vom 18.05.2022 bis 15.06.2022

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Strengen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Das Planungsgebiet des gegenständlichen Bebauungsplanes befindet sich im Schutzbereich der Landesstraße – Strengerbergstraße und einer gelben Wildbachgefahrenzone. Diesbezüglich sind noch ergänzende Stellungnahmen einzuholen.

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan mit den Festlegungen „B31 Weiher 4“ und „B31/E1 Weiher – Kienzl“ gemäß § 66 TROG 2016, einstimmig. (vorbehaltlich der positiven Zustimmung/Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung, sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Strengen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes (Vermessungsurkunde) GZ.8020/B DI Alexander Riha, Häusern 13, 6070 Ampass**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nochmals die Sachlage, betreffend Änderungswünsche zu dieser Angelegenheit zur Kenntnis. Bei der letzten GR-Sitzung wurde dies so angeregt und besprochen. Bgm. Ing. Sieß hat eine Aussprache mit dem Vermessungsbüro Stürz zur vorliegenden Vermessungsurkunde - GZL.:8020 A vom 10.01.2022 geführt. Es wurden die neuen gewünschten Änderungen von der letzten GR-Sitzung in einen Entwurf eingearbeitet. Der neue angepasste Vermessungsentwurf mit der GZL.:8020/B wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sollte nach Vorhandensein aller Unterlagen umgehend veranlasst werden.

Zu dieser Änderung wird noch von GR.Zangerl Manfred, betreffend der Aufteilung bzw. Tragung der Vermessungskosten angesprochen. Bgm. Ing. Sieß teilt dazu mit, dass die Kosten für den auf Wunsch des Gemeinderates neuerlich ausgearbeiteten Vermessungsplan von der Gemeinde getragen werden. GR. Zangerl Manfred stellt in Frage, dass überall und meistens bei solchen Angelegenheiten die Gemeinde übrig bleibt die Kosten zu tragen.

#### **7. Beratung und Beschlussfassung Vorschlag Grundtausch Bereich Alte Säge**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Sachlage zur Kenntnis. Aufgrund einer Anfrage durch Zangerl Ingo – Auto Hyundai – wird in diesem Bereich eine Kaufoption in Aussicht gestellt. Dazu veranlasste der Bürgermeister einen Vorschlag von unserem Raumplaner auszuarbeiten, wie es bei der Aussprache eventuell für möglich erscheinen könnte. Dieses Erschließungskonzept liegt nun für den Gemeinderat zur Beratung und weiteren Vorgangsweise vor. Das öffentliche Gut sollte an die Südseite verlegt werden, somit wäre in Zukunft eine rechtlich sichergestellte Zufahrt zum Mündungsbereich des Dawinbaches sichergestellt. Auch die Zufahrt zur ÖBB-Bahntrasse könnte über dieses öffentliche Gut erfolgen. Hyundai würde zumindest eine Grundstücksbreite von ca. 40 m für eine angedachte Verbauung benötigen. (Betriebsweiterung usw.). Der Bürgermeister bringt eine Flächenberechnung (Gegenüberstellung) dem GR. zur Kenntnis. Der momentane Istbestand beträgt für die Gemeinde 2.176 m<sup>2</sup> und für Auto Zangerl 2.147 m<sup>2</sup>. Nach der vorgeschlagenen Umlegung würde die Gemeinde noch 1.538 m<sup>2</sup> und Auto Zangerl 2.784 m<sup>2</sup> an Fläche abtreten bzw. als Zuwachs erhalten. Es wird einiges angesprochen, warum nicht ein flächengleicher Tausch möglich ist, oder die südseitige eher wertlose Böschung zur Gemeinde kommen soll usw. Bgm. erläutert nochmals warum und wieso dies so aufgrund der Aussprache und Besichtigung Vorort jetzt zur Beratung so vorliegt. Nach längerer Diskussion ist der Gemeinderat der Ansicht, dass diese Angelegenheit doch nochmals etwas intensiver mit Auto Zangerl

beraten und zur weiteren Vorgangsweise im Gemeinderat zur eventuellen Beschlussfassung vorgelegt werden sollte. GR. ist einstimmig der Meinung dies so durchzuführen.

## **8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Beschattung Kindergarten laut vorliegenden Angeboten**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass schon seit längerem seitens der Kindergartenleitung eine Beschattung an der Ostseite des Kindergartens angebracht werden soll, da es mit den Sonnenschirmen nicht so richtig funktioniert.

Dazu hat Vzbgm. Neuhauser Gernot zwei entsprechende Angebot eingeholt, die dem Gemeinderat erläutert werden.

Fa. Jannach & Picker GmbH. 6134 Vomp – Angebotspreis € 3.846,23 incl. Mwst.

Silvio Fensterfachhandel, 6531 Ried i.O. – Angebotspreis € 4.060,51 incl. Mwst. (kommt nochmals ein neues AB)

GR. Hellweger W. hat sich heute noch Vorort im Kindergarten mit der KG-Leitung über die geplante Beschattung angesehen. Er ist der Meinung, dass diese angebotene Länge nicht ausreichend ist. Laut Aussage der KG-Leitung war diese nicht so informiert worden. Vizebgm. Neuhauser Gernot gibt bekannt, dass dies sehr wohl besprochen und auch so im Einverständnis des KG-Personals dementsprechend das Angebot eingeholt wurde. **Es wird angeregt, dass diesbezüglich nochmals mit der KG-Leitung besprochen werden soll. Wann das klar ist und so in Ordnung geht, soll der Auftrag an den Billigstbieter erteilt werden.**

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

## **9. Beratung über das vorliegende Angebot Beleuchtungsbearbeitungsbericht**

GR. Simon Mark hat seitens des Illwerke VKW AG ein Angebot Beleuchtungsberatungsbericht eingeholt. Dies wird dem Gemeinderat erläutert und zur Kenntnis gebracht. Der örtliche Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 5.4.2022 eine Online Präsentation für „Licht-Contracting für öffentliche Straßenbeleuchtung“ von Hr. Bilgeri durchgeführt. Unter Licht-Contracting versteht man die Umrüstung bestehender alter Lichtpunkte auf LED-Leuchtmittel gemäß dem heutigen Stand der Technik. In unserem Gemeindegebiet wären dies derzeit ca. 100 Lichtpunkte. Vorgangsweise zur wäre dazu, wann die Maßnahmen mit der VKW umgesetzt würden kostet die Angebotserstellung nicht's ansonsten € 3.500,00 netto. Ein Vertragsabschluss des Licht-Contracting hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Das Beleuchtungskonzept würde dabei von VKW umgesetzt und auch finanziert. Unsere bestehenden Lichtpunkte sind großteils zu nieder, also müssten erhöht werden, damit eine entsprechende Ausleuchtung gegeben ist. Es entsteht eine allgemeine Diskussion dazu, wie das alles machbar bzw. realisierbar ist. Bei einer tatsächlichen Umrüstung würde dies für die Gemeinde Strengen eine Stromersparnis von ca. 70 % bedeuten. Trotzdem sollte unbedingt kontrolliert werden wo es bei Kabeln usw. am meisten fehlt.

GR. Spiss M. regt an und erkundigt sich, ob bei tatsächlicher Vergabe dieser Maßnahmen auch Kabelkontrollen und sonstige Auffälligkeiten durchgeführt würden. Ebenfalls ist aufgefallen das bei der Zufahrt Siedlung Grieshof ein Straßenbeleuchtungskabel zu kontrollieren wäre.

GR. Strolz P. erkundigt sich dazu ob es beim Land dafür auch Förderungen gibt oder eine Anfrage dazu schon erfolgt ist.

**Der Gemeinderat ist einstimmig dafür den Auftrag zur Ausarbeitung eines Beleuchtungsberatungsberichtes für unsere Straßenbeleuchtung von der Illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz zum Angebotspreis von € 3.500,00 netto erstellen zu lassen.**

## **10. Beratung und Beschlussfassung zu div. Spenden- und Förderansuchen**

- Seitens Van Rie Heidi, Dorf 13, 6571 Strengen ist ein Ansuchen um Erwerb eines Bauplatzes in der Siedlung Kramategg eingegangen. Der Bürgermeister bringt dies dem GR. zur Kenntnis. Frau Van Rie möchte gern den Bauplatz mit der Gp.Nr. 1660/29 angrenzend an die Fam. Handle mit einem Ausmaß

von 246 m<sup>2</sup> erwerben. **Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, dass dieser Bauplatz an Frau Van Rie vergeben werden sollte. Anschließend soll die Mitteilung an den Tiroler Bodenfonds zur weiteren Veranlassung (Vertragserstellung usw.) erfolgen.**

- Seitens des Gemeindechronisten Roland wurde nochmals um eine weitere Unterstützung, betreffend dem Buch Dekan Lorenz Johann angefragt. Da Chronist Roland selber anwesend ist erteilt der Bgm. ihm das Wort wie der weitere Ablauf erfolgen sollte. Tatsächlich ist man jetzt bei einem Buchbedarf von 200 Stück (anfänglich 100 Stück). Grund hierfür ist der Eigenverbrauch von 60 Stück, somit würden zum Verkauf nur mehr 40 Stück übrigbleiben. **Da sich diese Kosten für 200 Bücher jetzt auf ca. € 3.000,00 erhöht haben, ist der Gemeinderat einstimmig der Auffassung, dass die noch offenen nicht gedeckten Kosten von ca. € 1.600,00 auch seitens der Gemeinde übernommen werden sollten.**
- Von der Direktion der Volksschule Strengen wurde ein Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung der heuer wieder möglichen Innsbruck-Aktion für die 4.Klasse der Volksschüler eingebracht. **Da dies für die Tiroler Geschichte unserer Kinder ein sehr wichtiger Teil ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig dazu einen Beitrag als Unterstützung in Höhe von € 200,00 an die Direktion der Volksschule anzuweisen.**
- Die Dawiner Auftreiber haben sich über eine Weideverbesserung im Rahmen der „Aktion Freiwillige am Bauernhof“ informiert. In Vertretung der Auftreiber hat Haueis Friedrich eine Aufstellung über diese Aktion, sowie Vorgangsweise an den Bgm.Ing.Sieß übermittelt.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- Freiwillige am Bauernhof – wird vom Maschinenring vermittelt
- für Unterkunft und Verpflegung sollte die Gemeinde aufkommen – ebenfalls die Fahrten nach Dawin. Die täglichen Kosten betragen € 55,00/Person Halbpension im Posthotel 4 Nächte – (€ Bei 4 Personen für 5 Tage wären das 880,00 Euro (Montag-Freitag)
- Eine Begleitperson (Bauern) 5 Tage - ca. € 560,00 (Bedienung Motorsäge oder Mithilfe)
- Verpflegung Mittag + Getränk € 250,00
- Somit würden sich die anfallenden Kosten auf ca. € 1.700,00 belaufen.

Im VA 2022 sind für Weideverbesserung € 3.500,00 veranschlagt.

- **Der Gemeinderat ist einstimmig dafür diese Kosten, bei Zustandekommen der Aktion, unter dem Titel Weideverbesserung zu übernehmen.**
- Der Bgm. Berichtet, dass der Schafzuchtverein schon seit längerem ein Ansuchen um Vereinsförderung in Höhe von € 300,00 eingebracht. Bei einer Abklärung in der letzten Gemeinderatssitzung wurde dieses Ansuchen dem landwirtschaftlichen Ausschuss zur Beratung übergeben. Der Almausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.04.2022 beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, folgenden landwirtschaftlichen Vereinen einen jährlichen Zuschuss in der Höhe von 250€ zukommen zu lassen.
  - Grauviehverein
  - Braunviehzuchtverein
  - Schafzuchtverein
  - Ortsbäuerinnen

**Der Gemeinderat berät über die vorgeschlagenen Förderungen und beschließt einstimmig für die angeführten Organisationen und Vereine einen Beitrag in Höhe von € 250,00 als zukünftige Vereinsförderung anzuweisen.**

**Dies soll aus der Substanzkasse wie angesprochen erfolgen.**

- Die Musikkapelle Strengen hat am 11. April 2022 an Bgm. Ing. Sieß und Vzbgm. Neuhauser Gernot ein Ansuchen um Zuschuss zum Schwerpunkt Trachtenankauf eingebracht. Dazu wurde eine Kostenaufstellung der bereits bezahlten Rechnungen vorgelegt. Es wurde Ankäufe um ca. € 15.000,00 getätigt. Im Gemeindevorstand war man der Meinung die außerordentlichen Aufwendungen mit einem einmaligen Zuschuss von 10% der Gesamtkosten zu fördern.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig dies mit € 1.500,00 zu unterstützen und den Beitrag an die MK anzuweisen.**

- Seitens der Bürgerliste Strengen wurde ein Antrag unterzeichnet von Zangerl Manfred, Hellweger Werner, Strolz Peter, Zangerl Wolfgang und Spiss Michael, zur Aufnahme eines Zusatzpunktes zur Tagesordnung eingebracht. Da ginge es um eine „Windelförderung“ als finanzielle Unterstützung für junge Familien unter der Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde. Aufgrund einer Besprechung von GR Spiss Michael mit Bgm. Harald Sieß wurde dieser Antrag in einer etwas abgeänderter Form eingebracht, zumal eine „Windelförderung“ verwaltungstechnisch kaum zu händeln wäre. Der Antrag lautet nun:
  - Kleinkindförderung für das 1. und 2. Lebensjahr
  - Förderung in Form von Gutschrift bei Gemeindeabgaben
  - Höhe eventuell € 100,00/Kind und Jahr
  - Momentan werden Rucksäcke für die Neugeborenen seitens der Gemeinde ausgegeben (bestückt mit Gutscheinen und div. Gebrauchssachen für Kleinkinder)

**Der Gemeinderat kommt nach längerer Beratung und Diskussion zum Entschluss, dies nochmals im Ausschuss für Bildung-Kultur-Soziales-Sport im Detail vorzubereiten und bei der nächsten GR-Sitzung zur Beschlussfassung dem GR. vorzulegen.**

## **11. Anfragen, Anträge, Allfälliges**

- Bgm. Ing. Sieß bringt dem GR zur Kenntnis, dass aufgrund der Neuvergabe der Verkehrsleistung des Verkehrskonzeptes „Landeck Umgebung“ mit Betriebsbeginn am 01.05.2022 ein 1. Nachtrag zum Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung vom 21.08.2002 notwendig ist. Es entsteht der Gemeinde Strengen eine Kostenreduzierung in Höhe von € 3.759,62 auf € 3.492,26 (- € 267,36). Diese 1. Nachtrag wird vom Bgm. und 2 Gemeinderäten (GV) unterzeichnet.
- GR. Strolz P. schlägt vor eine Sondersitzung des Gemeinderates einzuberufen (Klausursitzung). Dabei sollten über Möglichkeiten zur Machbarkeit verschiedener dringend notwendigen Maßnahmen bei uns in Strengen gesprochen werden und dazu eine Prioritätenliste erstellt werden. Ebenfalls sollte mit den Gemeindearbeitern ein Termin zu einer Aussprache einberufen werden. Laut seiner Meinung sind die Gemeindearbeiter auch nicht mit allem zu zufrieden wie dies bei uns abläuft. Bgm. Ing. Sieß erläutert dem Gemeinderat, dass aufgrund der finanziellen Mittel unserer Gemeinde leider nicht all die notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden können. Strolz regt auch an, dass öfter GR. Sitzungen einberufen werden sollten und nicht zu lange bis zur nächsten Sitzung zuzuwarten.
- Zur durchgeführten Kassaprüfung des Ü-Ausschusses vom 04.05.2022 bringt Finanzobmann Strolz noch einige Punkte dem GR. zur Kenntnis.
  - Aufzeichnungen Betankung FFV-Autos sollten dringend gemacht werden (Zählwerk vorhanden)
  - Abgrenzungen größerer offener Rechnungen die übers Jahr gehen, sollten unbedingt gemacht werden
  - Stiegen Friedhof noch nicht alles erledigt – Geländer fehlt – Schlosserei Spiss soll dies noch machen
  - Im Bereich Gasteig Richtung Gnadenkapelle sollten unbedingt Äste von den Holzarbeiten aufgeräumt werden.
- GR. Zangerl Heiko erkundigt sich wie es beim Römerweg nach Pians – Grins aussieht. Ist dieser demnächst wieder begehbar oder nicht. Bgm. gibt bekannt, dass dazu noch ein Geologe dies

begutachten wird und dies dann der Gemeinde Grins schriftlich mitteilt, ob eine Freigabe erfolgen kann.

- GR.Hellweger W. fragt nach wie es mit den Sanierungsarbeiten bei unserem Steigweg aussieht bzw. weitergeht. GR.Spiss Chr. regt dazu an, dass wenigstens die noch losen bzw. fehlenden Zaunbretter ersetzt und ausgetauscht werden sollten.
- GR.Zangerl Markus bringt noch zur Kenntnis, dass im Bereich der Gliesgasse die Böschungen noch befestigt werden sollten. (eventuell mit Fa.Grasberger)
- GR.Spiss M. würde vorschlagen, dass Ankündigungen zu Straßensperren besser erfolgen könnten. Hätte dazu ein Angebot von passenden Ankündigungstafeln eingeholt dies zur Kenntnis gebracht wird. Das in der Gemeindeapp „Gem2Go“ angekündigte sei etwas zu wenig Information dazu. GR.Mark S. teilt mit, dass man diesbezüglich schon im örtlichen Bauausschuss des Öfteren diskutiert hat.
- GR.Zangerl H. bringt noch zur Kenntnis, dass der Verkehrsspiegel bei der Kreuzung Innergrieshof seitens der Gemeinde wieder ordnungsgemäß eingerichtet werden sollte. Dazu nimmt Vzbgm.Neuhauser Gernot Stellung und teilt mit, dass eine Befestigungsschelle geschweißt werden müsste. Diese wurde der Fa. Spiß übergeben und ist noch nicht fertig.
- Ebenfalls erkundigt sich Spiss Chr. wer die Vermessung der Mauer im Bereich des neuen Wohnhauses Maaß Matthäus durchführt. Bgm.gibt bekannt, dass dies über die LRG. Vermesser Güterwegebau erledigt werden soll, wann sie hier in der Nähe Vermessungsarbeiten durchführen.
- GR.Maaß Markus erkundigt sich wer den Schimmelfleck in der Küche im Gemeindesaal saniert. Wäre dringend zu machen, damit man eventueller Unannehmlichkeiten vorbeugen kann. Ebenfalls wäre eine Leitschiene bei Wiestner Hermann zu tauschen.
- GR.Strolz P. erkundigt sich wie viele neue Hundestationen zur Aufstellung geplant sind. Dazu hat der Bauausschuss beraten und die Standorte fixiert. Demzufolge wären zu den 3 bestehenden Stationen noch ca. 20 Stück vorgesehen.

f.d.R.d.P. Senn Martin